

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 14. August 2020

Nummer 16



*Sommer, Sonne und Ferien
Das Freibad Weberstedt freut sich
auf viele Gäste*

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 15.08.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Stellvertreter

Herr Carsten Schill Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 17/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist

Dienstag, der 18. August 2020, bis 12.00 Uhr, mit
Erscheinungsdatum 28. August 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0800 686 1166

Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,

Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181

Telefax 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946
Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
Schönstedt mit OT Alterstedt
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We-
berstedt
 Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784
Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann
 Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Bloß,
 Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
 Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
 0175/5644418
 Dr. Katharina Bergmann,
 Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
 der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
 Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
 Mühlgasse 4 18921
 Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
 Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
 Marktstraße 38 98775
 Schimpf, Loreen - Physiotherapie
 Bahnhofstraße 13 96584
 Weißenborn, Kati - Physiotherapie
 Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
 Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
 Bahnhofstraße 7 90081
 VdK Sozialstation
 Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 4. August 2020 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1							

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Unstrut-Hainich, den 05.08.2020

Uwe Zehaczek
Wahlleiter

Wichtige Hinweise zur Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Weberstedt

Bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Weberstedt am 06.09.2020 ist aufgrund der Corona-Situation mit Einschränkungen zu rechnen.

Es dürfen sich maximal zwei Wähler gleichzeitig im Wahllokal aufhalten. Deshalb muss gegebenenfalls mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Am Eingang des Wahllokals besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Alle Anwesenden müssen auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander achten. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung zwingend notwendig ist.

Um Infektionsrisiken bei der Stimmabgabe zu minimieren, ist die Briefwahl momentan die sicherste Methode! Die Wahlunterlagen können schriftlich oder per E-Mail (ema@LG-Unstrut-Hainich.de) angefordert werden. Von einer persönlichen Beantragung sollte weitestgehend abgesehen werden, da die Verwaltung für den Besucherverkehr weiterhin nur nach Terminvereinbarung geöffnet ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss-Nr. 89-07-2020 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 27.07.2020 erteilt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 16/2020 vom 14.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich,

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 31.07.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 16.07.2020 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“.“
2. In Abs. 2 Nr. 2 a) wird die Bezeichnung „Hauptstraße 7“ durch die Bezeichnung „Flarchheimer Hauptstraße 7“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 1 am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 31.07.2020

Gemeinde Unstrut-Hainich

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Unstrut-Hainich

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 mit Beschluss-Nr. 57-06-20 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 12.06.2020 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 16/2020 vom 14.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 07.08.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429,433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 01. Dezember 2019 (GVBl. 2019, 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich am 04.06.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Betrag „128,00 Euro“ durch „236,00 Euro“, der Betrag „110,00 Euro“ durch den Betrag „200,00 Euro“ und der Betrag „3,00 Euro“ durch den Betrag „6,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird der Betrag „60,00 Euro“ durch der Betrag „118,00 Euro“ und der Punkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgender Halbsatz „, die sich aus 100,00 Euro Grundbetrag und 3,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsfeuerwehr zusammensetzt.“ angefügt.
- c) Der Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro Grundbetrag und 1,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Einsatzkraft, Stand 31.12. des Vorjahres, höchstens 170,00 Euro.“
- d) Der Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 3 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro Grundbetrag und 0,50 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Einsatzkraft, Stand 31.12. des Vorjahres, höchstens 85,00 Euro.“
- e) Der Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Jugendfeuerwehrwart
der Gemeinde Unstrut-Hainich 98,00 Euro,
die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag und 3,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsfeuerwehr zusammensetzt,
 - Gerätewart
der Gemeinde Unstrut-Hainich 98,00 Euro,

die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag und 3,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsfeuerwehr zusammensetzt,

- Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
sowie für die statistische Datenerfassung (Sicherheitsbeauftragter) 60,00 Euro.“
- f) Der Abs. 7 erhält folgende Fassung:
„Die Jugendwarte der Ortsteilfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro Grundbetrag und 1,00 Euro Zuschlag für jedes im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Kind, Stand 31.12. des Vorjahres, höchstens 130,00 Euro.“
- g) Der Abs. 8 erhält folgende Fassung:
„Die Gerätewarte der Ortsteilfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro Grundbetrag und 5,00 Euro Zuschlag für jedes im Zuständigkeitsbereich vorhandene Fahrzeug, Stand 31.12. des Vorjahres, höchstens 150,00 Euro.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2019 in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich, den 07.08.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich findet am

**Donnerstag, dem 03. September 2020,
um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus in Großengottern**

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in Ihrer Ortschaft, circa 1 Woche vor der Sitzung, veröffentlicht.

Die Verkündungstafeln befinden sich:

Ortschaft Altengottern:

- am Gebäude Mühlgasse 4
- Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindegaststätte

Ortschaft Flarchheim:

- am Gebäude Flarchheimer Hauptstraße 7

Ortschaft Großengottern:

- im Rathaus Marktstraße 48
- am Gebäude Marktstraße 10
- Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
- Neue Straße, Bushaltestelle

Ortschaft Heroldshausen:

- vor dem Grundstück Dorfstraße 44

Ortschaft Mülverstedt:

- am Gebäude Am Burghof 2

Ortschaft Weberstedt:

- vor dem Gebäude Am Schloss 2

Das Ordnungsamt informiert:

Tierkot auf Straßen, Fußwegen und Plätzen in den Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

Werte Tierfreunde,

leider ist es wieder vermehrt aufgetreten, dass die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere (Hunde, Pferde) in den Ortschaften der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt nicht unverzüglich beseitigt wurden.

Dies führt natürlich zu Spannungen zwischen Tierhaltern und anderen Mitbürgern.

Zu Recht, denn Tierkot sieht nicht nur unansehnlich aus, es stinkt auch, verunstaltet das Straßenbild und stellt eine große Infektionsquelle dar.

Auf diesem Wege bitten wir Sie um Rücksichtnahme und Umsicht, damit ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Tier in unseren Ortschaften gewährleistet werden kann.

Der Besitzer oder Führer der Tiere hat dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf Straßen, Wegen zu Gartenanlagen usw., Gehwegen, auf öffentlichen Grünanlagen, Ruhe- und Spielplätzen oder in fremden Haus- und Gartengrundstücken verrichten. Der Tierführer ist zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet.

Dies schließt bei Hunden die Beseitigung der Kottüten mit ein. Die Tüten in Hecken, Gärten oder Gartenzäunen zu entsorgen ist ebenfalls nicht Sinn der Sache. Nur weil der Hundekot dann verpackt ist, macht es das leider nicht besser.

Da in den Ortschaften nicht an jeder Stelle ein Mülleimer zur Verfügung steht, sollte es selbstverständlich sein, dass der Hundekot in der heimischen Mülltonne entsorgt wird.

Bei Zuwiderhandlungen droht Ihnen nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt ein Bußgeld.

Erinnerung an Termin zur Abschlagszahlung Trinkwasser

Der nächste Fälligkeitstermin für die Abschlagszahlung zum Trinkwasser ist am **25. August 2020**. Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, wird hiermit auf diesen Termin hingewiesen.

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 25.08.2020 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie zukünftig diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ unter:

www.lg-unstrut-hainich.de/sepa

Andernfalls bitten wir um Überweisung der Beträge auf das u. g. Konto. Bareinzahlungen sollten nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

Kontoinhaber: Trinkwasserzweckverband Hainich
IBAN: DE75 8205 6060 0681 0009 53
BIC: HELADEF1MUE
Sparkasse Unstrut-Hainich

Kasse
Gemeinde Unstrut-Hainich

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats September 2020



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

04.09. 13.45 Uhr - 07.09. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

11.09. 13.45 Uhr - 14.09. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

18.09. 13.45 Uhr - 21.09. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

25.09. 13.45 Uhr - 28.09. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Änderung der Besuchsführung des „Corona-Teststützpunktes Barbaraheim“

Aufgrund baulicher Maßnahmen erfolgt ab Montag, dem 03.08.2020, der Zugang für BesucherInnen des „Corona-Teststützpunktes im „Barbaraheim“ in Mühlhausen über die rechte Tür (Richtung Sondershausen) und der Ausgang über die linke Tür (Richtung Mühlhausen). Diese neue Besucherführung und Parkmöglichkeiten gehen aus der Grafik hervor.



Alle testrelevanten Abläufe bleiben davon unberührt. Eine Abstrichnahme erfolgt weiterhin ausschließlich nach vorheriger Terminierung durch den niedergelassenen Arzt oder durch das Gesundheitsamt.



Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 8 vom 23.07.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 8 vom 23.07.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden.

Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 7 vom 23.07.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 07 vom 23.07.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

14.08. zum 66. Geburtstag Herr Otto, Bernhard
16.08. zum 70. Geburtstag Frau Jakob, Brita
16.08. zum 61. Geburtstag Herr Otto, Siegmund
19.08. zum 86. Geburtstag Herr Liebau, Rolf
19.08. zum 68. Geburtstag Herr Schöbner, Holger
20.08. zum 62. Geburtstag Herr Kein, Neidhard
25.08. zum 60. Geburtstag Herr Kett, Uwe
26.08. zum 65. Geburtstag Herr Marschall, Volker
27.08. zum 64. Geburtstag Herr Schmidt, Friedhelm

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

18.08. zum 67. Geburtstag Frau Oschmann, Christina
18.08. zum 67. Geburtstag Herr Stötzel, Udo
23.08. zum 64. Geburtstag Frau Croll, Birgit

Unstrut-Hainich OT Großengottern

14.08. zum 81. Geburtstag Frau Baumgardt, Ingrid
14.08. zum 62. Geburtstag Herr Döll, Ingolf
14.08. zum 67. Geburtstag Frau Hirt, Erika
16.08. zum 61. Geburtstag Herr Ortlepp, Jürgen
17.08. zum 77. Geburtstag Frau Thulke, Edda
18.08. zum 79. Geburtstag Frau Röller, Renate
19.08. zum 92. Geburtstag Frau Scheffel, Margot
19.08. zum 82. Geburtstag Frau Schmidt, Gisela
20.08. zum 85. Geburtstag Herr Krumbein, Winfried
21.08. zum 84. Geburtstag Herr Mörstedt, Erhard
22.08. zum 70. Geburtstag Herr Bartloff, Hartmut
22.08. zum 65. Geburtstag Frau Keyser, Gabriele
23.08. zum 67. Geburtstag Frau Bischoff, Sonja
23.08. zum 64. Geburtstag Herr Glatz, Harald
24.08. zum 78. Geburtstag Herr Döbel, Bernhard
24.08. zum 68. Geburtstag Herr Reichardt, Klaus-Peter
24.08. zum 72. Geburtstag Frau Vogelsberg, Christa
24.08. zum 69. Geburtstag Frau Voigt, Heidrun
25.08. zum 86. Geburtstag Frau Boberg, Johanna
25.08. zum 70. Geburtstag Frau Hirt, Renate
26.08. zum 63. Geburtstag Herr Freist, Hans-Jürgen
26.08. zum 62. Geburtstag Frau Schwarzkopf, Doris
26.08. zum 65. Geburtstag Herr Stedefeld, Klaus-Dieter
27.08. zum 62. Geburtstag Herr Anhalt, Gerd
27.08. zum 71. Geburtstag Herr Tönker, Willi

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

24.08. zum 87. Geburtstag Herr Zeng, Rolf

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

15.08. zum 78. Geburtstag Frau Saul, Brygida
16.08. zum 88. Geburtstag Herr Gaibl, Erhard
18.08. zum 81. Geburtstag Herr Büchner, Achim
18.08. zum 83. Geburtstag Frau Gliem, Margarete
19.08. zum 81. Geburtstag Frau Keil, Christa
19.08. zum 67. Geburtstag Frau Müller, Angelika
20.08. zum 67. Geburtstag Herr Panse, Manfred
21.08. zum 62. Geburtstag Frau Zinn, Monika
23.08. zum 61. Geburtstag Herr Paninski, Holger
25.08. zum 86. Geburtstag Herr Hobert, Edgar

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

14.08. zum 70. Geburtstag Herr Berger, Harald
14.08. zum 68. Geburtstag Frau Weißgerber, Ingrid
16.08. zum 88. Geburtstag Herr Preuß, Kurt
18.08. zum 68. Geburtstag Frau Sobeck, Ilona
24.08. zum 62. Geburtstag Frau Schubert, Sonja
25.08. zum 95. Geburtstag Frau Stein, Margarete
25.08. zum 94. Geburtstag Frau Stephan, Margot

Schönstedt

15.08. zum 72. Geburtstag Herr Scheidemann, Günter
16.08. zum 70. Geburtstag Frau Ambros, Marlis
17.08. zum 60. Geburtstag Frau Kaftan, Birgit
17.08. zum 85. Geburtstag Herr Wegerich, Manfred
18.08. zum 65. Geburtstag Herr Hesse, Gerald
18.08. zum 73. Geburtstag Herr Rönick, Helmut
19.08. zum 75. Geburtstag Frau Scheffel, Marlis
20.08. zum 68. Geburtstag Herr Görlach, Hilmar
23.08. zum 63. Geburtstag Herr Höpfner, Hans-Jürgen
23.08. zum 77. Geburtstag Frau Winkler, Ingeborg
24.08. zum 74. Geburtstag Herr Mayerl, Peter
25.08. zum 70. Geburtstag Frau Hönig, Brigitte
26.08. zum 63. Geburtstag Frau Huth, Martina



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 04.08. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Samstag, 15. August

18.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Walpurgis

Samstag, 22. August

18.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Sonntag, 30. August

10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in St. Martini

Altengottern:**Sonntag, 16. August**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Wigberti

Heroldishausen:**Freitag, 14. August**18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger
Konventes in der Kirche**Sonntag, 30. August**

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch haben wir in Heroldishausen aufgenommen und uns so diesem Gebet angeschlossen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 14. August um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Freude in unseren Gemeinden:

Am 26. Juli haben wir in St. Walpurgis zu Großengottern die Taufe von **Emma Scheffel** gefeiert.

*Gott nehme unsere Neugetaufte an als sein Kind
und schenke ihr seine Nähe auf ihrem Lebensweg.*

Kirchgemeinde Flarchheim**Schuleinführungs-Gottesdienst:****Sonntag, 30.08.**

10.00 Uhr in der Kirche (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

15.08. Sophia Schweizer
16.08. Janine Heyer
17.08. Ingolf Heyer
24.08. Matthias Hesse

FFW Altengottern

16.08. Siegmar Otto

Schützenverein Altengottern

19.08. Holger Schößler

Trinitatisverein Altengottern

19.08. Holger Schößler

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

15.08. Göran Hühnermann

Heimatverein Flarchheim

23.08. Birgit Croll

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

25.08. Johanna Boberg

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

25.08. Renate Hirt
25.08. Birgit Hornschuch

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

27.08. Nicole Emrich

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

24.08. Heidrun Voigt

Landfrauenverein Großengottern e.V.

24.08. Heidrun Voigt

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

15.08. Maria Wagner

23.08. Maxi Lenz

„Rock im Dorf“ e.V.

17.08. Jacqueline Brückner

22.08. Christin Hasselbach

25.08. Andreas Ullmann

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

21.08. Mario Schäfer

24.08. Heidrun Voigt

SC 1918 Großengottern e.V.

16.08. Steffen Baumgardt

19.08. Finn Kirsch

25.08. Lenny Möhr

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

23.08. Matthias Rudolph

27.08. Patrick Abelmann

SG Rot-Weiß Mülverstedt

23.08. Holger Paninski

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

20.08. Andreas Hof

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

25.08. Steffen Hospodarsch

Hundesportverein e.V. Schönstedt

22.08. Carlotte Sch.

27.08. Monique B.

27.08. Sandra R.

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

24.08. Katharina Bergmann

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

16.08. Norman Wiener

20.08. Andreas Hof

22.08. Fabian Reinz

23.08. Hans-Jürgen Höpfner

25.08. Gabriel Weißgerber

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

16.08. Elias Heymann

19.08. Raphael Haustein

22.08. Fabian Reinz

25.08. Gabriel Weißgerber

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

21.08. Robert Illhardt

27.08. Baldo Rechtenbach

Freibad Weberstedt e.V.

20.08. Andree Fischer

21.08. Robert Illhardt

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 04.08. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Von Bogenschützen bis Bootscamp - Landkreis unterstützt 10 weitere Vereine

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2020 über die zu vergebenden Mittel aus dem Verfügungsfonds des Landrates beraten und einstimmig beschlossen, 10 Vereinen durch finanzielle Unterstützungen unter die Arme zu greifen.

Denn auch diese stehen aktuell vor großen Herausforderungen, da das, oftmals ehrenamtlich getragene, Vereinsleben in der Corona - Situation quasi still steht. Geplante Veranstaltungen finden nicht statt, Einnahmen und Sponsorengelder brechen weg, während laufende Kosten weiter getragen werden müssen. Aus diesem Grund ist es Landrat Harald Zanker eine Freude, dass der Kreisausschuss seine Vorschläge zur Vergabe der Mittel befürwortet und so insgesamt 23.700 € zur Unterstützung von Vereinen des Kreises übergeben werden können.

In der 3K - Theaterwerkstatt überreicht Landrat Harald Zanker am Freitag, den 31. Juli 2020, Schecks in Höhe von insgesamt 15.000 €.

Davon gehen 1.500 € an die **Speed Bow Hunters der BSC 1404 Mühlhausen e.V.** für die Vorbereitung der Deutschen Meisterschaften im März 2021.

Dem **Kreissportbund Unstrut-Hainich** sind durch den Umzug der Geschäftsstelle in die Erfurter Straße 16 zusätzliche Kosten entstanden. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit und den Kosten für die Büroeinrichtung erhält der Kreissportbund einen symbolischen Scheck in Höhe von 2.500 €.

Mittel in Höhe von je 3.500 € bekommen die **3K-Theaterwerkstatt** und der **Förderkreis Opfermoor Vogtei**.

Das **XXL-Jugendprojekt in Mühlhausen** profitiert von 3.000 € und die Arbeit des **Weißes Ringes** Unstrut-Hainich wird mit 1.000 € gefördert.

Weitere 8.700 € werden in Bad Langensalza im Stadtmuseum des Augustinerklosters übergeben. Der Gastgeber wird in seinem 120-jährigen Jubiläumsjahr mit 1.200 € gewürdigt.

Für Sanierungsarbeiten des Weltkriegsdenkmals in der Trinitatis-Kirche in Bad Tennstedt werden 2.000 € zur Verfügung gestellt, ebenso wie für die Gemeinde Urleben.

Zur Unterstützung und Erhaltung des Bootscamps Mirow bekommt der betreibende **Kulturverein Stadtmauerturm e.V.** Mittel in Höhe von 3.500 EUR.



(v.l.n.r.): Bad Langensalza - Harald Zanker, Sabine Tominski, Martina Möschl, Jürgen Reinhardt, Steffen Pospischil, Ronald Schmöller

Unstrut-Hainich-Kreis bekommt schnelles Internet

Erste Vermessungsarbeiten haben begonnen!

Informationen für Hauseigentümer

Der Unstrut-Hainich-Kreis wird gemeinsam mit der Thüringer Netkom Glasfaser-Anschlüsse (FTTB) für bisher unterversorgte Haushalte, Gewerbe und Schulen realisieren. Möglich wird dieser Glasfaserausbau dank des „Bundesförderprogramms Breitband“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese staatliche Förderung bezieht sich auf den Ausbau von Regionen mit einer geringen Netzabdeckung, den sogenannten „weißen Flächen“. Im Unstrut-Hainich-Kreis profitieren vom geplanten Ausbau 13 Gemeinden, sowie in weiteren 8 Gemeinden Schulstandorte.

Das **Planungsbüro der IBZ Bau GmbH** ist derzeit im Einsatz, um eine Bestandsaufnahme des Ausbaugebiets zu erstellen und die Trassenplanung vorzunehmen. Im öffentlichen Raum finden dazu erste Aufnahmen bzw. Vermessungen für die Trassenplanung statt. Innerhalb des Förderprogramms werden im Unstrut-Hainich-Kreis rund 1.500 Haushalte, 89 Unternehmen und Betriebe sowie 60 Schulen Glasfaserleitungen bis ins Haus erhalten. Der Baustart ist für Herbst 2020 geplant.

Die förderfähigen Adressen wurden bereits identifiziert und vom Fördermittelgeber bestätigt. Diese Adressen erhalten im Rahmen des Glasfaserausbaus einen direkten Anschluss an das Glasfasernetz. **Sofern Ihre Adresse förderfähig ist, erfolgt der Bau des Glasfaseranschlusses für Sie kostenfrei.**

Wichtig: Für die Erschließung von Privatgrundstücken ist die schriftliche Einwilligung der Eigentümer zwingend erforderlich. Die entsprechenden **Grundstückseigentümergeklärungen (GEE)** werden dafür in den kommenden Wochen von einem Dienstleister im Namen der **Thüringer Netkom** eingeholt. Damit darf das ausführende Bauunternehmen das Leerrohr auf (bzw. unter) Ihrem Grundstück verlegen und Ihr Haus ans Glasfasernetz anschließen. Die GEE basiert auf dem Telekommunikationsgesetz. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Liegt keine Grundstückseigentümergeklärung und somit Erlaubnis zur Leitungsverlegung auf Ihrem Grundstück vor, kann die Anbindung Ihres Hauses im Rahmen des Erstaubaus nicht erfolgen. Ein nachträglicher Anschluss ihrer Liegenschaft ist möglich, die Herstellungskosten sind dann aber von Ihnen zu tragen.



(v.l.n.r./v.v.n.h.): Mühlhausen - Carmen Grunwald, Harald Zanker, Felix, Anne-Elise Müller, Volker Schröder, Dieter Elbert, Saskia Hill, Kurt Wendemuth, Ronald Haase

Was passiert mit meinem bisherigen Anschluss?

Das Glasfasernetz wird komplett unabhängig und parallel zum bereits existierenden Kupfernetz errichtet, die vorhandene Netzinfrastruktur bleibt unverändert bestehen.

Kann ich mich für einen anderen Anbieter entscheiden?

Da es sich um ein gefördertes Breitbandprojekt handelt, ist der Netzbetreiber verpflichtet, allen anderen Unternehmen einen offenen (diskriminierungsfreien) Zugang zu dem neuen Netz zu gewährleisten. Es ist kein Vertragsabschluss mit dem Internetanbieter erforderlich.

FTTB ist die Abkürzung für „Fiber to the building“. Bei dieser Technologie erhält jeder Netzteilnehmer eine eigene Glasfaserverbindung bis ins Haus. Glasfaserkabel oder auch Lichtwellenleiter sind Kabel zur Übertragung von Daten mittels Lichtwellen. Sie haben eine weitaus höhere Reichweite als die bisher verwendeten Kupferkabel, sind weniger stör anfällig und bauen kein elektrisches Feld auf. Sie müssen sich Ihre gebuchte Bandbreite nicht mit Ihren Nachbarn teilen und können somit von einer stabilen und leistungsfähigen Internetanbindung profitieren. Übertragungsraten von 1 GBit/s und mehr sind möglich.

Sonstiges

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



„Welt-Ranger-Tag“ - Weltweit werden die Ranger geehrt

Ranger Sandra, Marcus und Axel aus dem Nationalpark Hainich erklären ihre Aufgaben hier und die ihrer Kollegen in anderen Teilen der Erde

Weltweit setzen sich Ranger und Rangerinnen tagtäglich mit hohem Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt und die Bewahrung unserer letzten Naturschätze in den Schutzgebieten der Erde ein. Sie verstehen sich in erster Linie als Mittler zwischen Mensch und Natur und stehen in ihren Schutzgebieten in Kontakt und Austausch mit Besuchern und Landnutzern, um etwaigen Konflikten aufklärend und vermittelnd vorzubeugen. Sie sind damit die Gesichter und Botschafter ihrer Schutzgebiete. Alljährlich am 31. Juli macht der World Ranger Day (deutsch: Welt-Ranger-Tag) auf diese wichtige Arbeit der Ranger aufmerksam und ruft zum Gedenken derjenigen Ranger auf, die während ihres Dienstes verletzt oder getötet wurden. Auch im Nationalpark Hainich sind Ranger im Einsatz, glücklicherweise mit relativ ungefährlichen Aufgaben. „Film ab!“ heißt es heute im Nationalpark Hainich: In vier kurzen Videos zeigen drei Ranger des Nationalparks Hainich im wahrsten Wortsinn Gesicht. Rangerin Sandra und Ranger Marcus erklären ihre vielfältigen Aufgaben von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über Pflege- und Reparaturarbeiten bis hin zur Mitwirkung bei wissenschaftlichen Monitoring-Programmen und dem Streifendienst. Ranger Axel hat als Weltenbummler bereits viele Schutzgebiete der Welt gesehen. Er berichtet von den letzten Exemplaren des Panzernashorns im Kaziranga-Nationalpark in Indien, deren Schutz gegen illegale Wilderer für die dort tätigen Ranger häufig lebensgefährlich wird. Die Videos sind sowohl auf der Internetseite des Nationalparks unter www.nationalpark-hainich.de zu sehen als auch auf dem facebook-Auftritt unter www.facebook.com/NLPHainich/

„In ihrem Einsatz für die Natur und im Kampf gegen illegale Wilderei von bedrohten und streng geschützten Tierarten sowie gegen illegale Rodungen der letzten weitge-



Ranger sind sowohl draußen als auch bei Messen begehrte Ansprechpartner bei Fragen zur Natur (Nationalparkverwaltung)

hend unberührten Urwälder verlieren jährlich weit über 100 Ranger und Rangerinnen ihr Leben, auch in Europa. Laut Statistiken des Ranger-Weltverbandes und der Stiftung The Thin Green Line, die u.a. mit Hilfe gesammelter Spenden finanzielle Unterstützung für die Hinterbliebenen der im Dienst getöteten Ranger bietet, wurden zwischen 2010 und 2019 weltweit insgesamt über 1.000 Ranger im Dienst für den Naturschutz getötet“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann

Der „Welt-Ranger-Tag“ wurde 2007 vom Ranger-Weltverband „International Ranger Federation“ ins Leben gerufen und wird von der Stiftung „The Thin Green Line Foundation“ und anderen Organisationen unterstützt. The „Thin Green Line Foundation“ ist eine Stiftung, die den Familien getöteter Ranger Hilfe gibt und sich für die Arbeit der Ranger weltweit einsetzt. In jedem Jahr wird ein „Role of Honor“, eine Liste mit den Namen der getöteten Ranger, erstellt, um ihren Einsatz für Mensch und Natur unvergessen zu machen und ihnen ein erinnerndes Denkmal zu setzen als Zeichen der weltweiten Solidarität an der Seite der Ranger.

Cornelia Otto-Albers Pressesprecherin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großgotttern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.